

## **Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung des Markkleeberger und des Störmthaler Sees erlassen**

08.05.2008

Das Regierungspräsidium Leipzig hat am 5. Mai 2008 den Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung des Markkleeberger und des Störmthaler Sees erlassen. Damit wird die Herstellung der beiden Seen auf dem Territorium des ehemaligen Tagebaus Espenhain wasserrechtlich gestattet. Zudem werden für den Bau damit verbundener Anlagen, wie zum Beispiel Straßen- und Wegedurchlässe, Auslassbauwerk aus dem Markkleeberger See, in die Seen einbindende kleine Vorfluter sowie zur Ableitung des Überschusswassers über die Kleine Pleiße die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Träger der Vorhaben und Adressat des Planfeststellungsbeschlusses ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Der Planfeststellungsbeschluss stellt einen weiteren wichtigen Baustein zur rechtlich sicheren Wiedernutzbarmachung des stillgelegten Tagebauterritoriums im Leipziger Südraum dar. Mit den im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Entscheidungen zur Herstellung der Seen und der Realisierung der Maßnahmen in der Kleinen Pleiße wird ein ausgeglichener und weitestgehend nachsorgefreier Wasserhaushalt in der durch den Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Fläche hergestellt. Der Markkleeberger See soll einen Wasserspiegel von 113,0 m NHN erhalten, der Störmthaler See soll um einen Mittelwert von 117,0 m NHN schwanken. Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss bildet zusammen mit den bergrechtlichen Entscheidungen zum Abschluss des Tagebaubetriebes und zu den Folgen des Grundwasserwiederanstieges, die unter Verantwortung des Sächsischen Oberbergamts getroffen werden, die für die Sanierung des Tagebauterritoriums wesentliche behördliche Zulassung. Quelle: PM des RP Leipzig vom 05.05.2008